

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

## **SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgericht**

Die **Kleine Anfrage 1897** vom 1. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Mehr als vier Millionen Menschen beziehen aktuell in Deutschland Arbeitslosengeld II.

In Thüringen gab es im Dezember 2016 90.461 Bedarfsgemeinschaften mit 161.937 Personen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Nicht immer sind die Bescheide und Auflagen rechtmäßig. Viele Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger (Arbeitslosengeld II) haben mit ihren Klagen gegen Bescheide der Jobcenter Erfolg. In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 waren 44 Prozent der Hartz-IV-Klagen bei den Sozialgerichten erfolgreich, wie die Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe berichteten. Im Jahr 2015 lag die Erfolgsquote demnach noch bei 40 Prozent, im Jahr 2014 bei 41 Prozent. Die Zeitungen berufen sich auf Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dem Bericht zufolge gingen von 2013 bis 2016 bei den Sozialgerichten monatlich rund 10.000 Einwände gegen Hartz-IV-Bescheide ein. Bei den Beschwerden der Empfängerinnen und Empfänger ging es vor allem um die Übernahme der Unterkunftskosten, Rückzahlungsforderungen und Untätigkeitsklagen gegen die Jobcenter. Im September 2016 waren 189.340 Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide anhängig.

In Bezug auf Thüringen wird etwa jede zweite Klage vor den vier Thüringer Sozialgerichten (Altenburg, Gotha, Meiningen und Nordhausen) von Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfängern erhoben. Bei den Streitfällen geht es nach Justizangaben überwiegend um die Kostenübernahme bei Miete und Heizung sowie die Einkommensermittlung bei Selbstständigen, die ihren Lebensunterhalt mit Hartz IV aufstockten. Die Erfolgsquote der Hartz-IV-Klagen liege mit 30 bis 40 Prozent in der ersten Instanz deutlich höher als im sonstigen Sozialrecht, so der Sprecher des Landessozialgerichts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Situation hinsichtlich der anhängigen Verfahren in den Thüringer Sozialgerichten seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben, Sozialgerichten, Anzahl und Rechtsgebieten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Verfahren erfolgten im Rechtsgebiet des SGB II nach welchen inhaltlichen Schwerpunkten (bitte ab dem Jahr 2014 nach Sozialgerichten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Klagen befassten sich speziell mit den Kosten von Unterkunft und Heizung, darunter insbesondere mit deren Kostenübernahme (bitte ab dem Jahr 2014 nach Sozialgerichten aufschlüsseln)?

4. Wie hoch ist der Anteil der erfolgreichen Klageverfahren bezüglich des SGB II, darunter insbesondere bezüglich der Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung (bitte ab dem Jahr 2014 nach Sozialgerichten aufschlüsseln)?
5. In welcher Höhe wurden Kosten für Unterkunft und Heizung insgesamt nach erfolgreichem Klageverfahren an Betroffene erstattet (bitte ab dem Jahr 2014 nach Sozialgerichten aufschlüsseln)?
6. Wie lange dauern im Durchschnitt die Klageverfahren im Bereich des SGB II in Thüringen?
7. Zur Entscheidungspraxis der Thüringer Sozialgerichte bei SGB-II-Verfahren (bitte ab dem Jahr 2014 nach Gerichten und Instanzen aufschlüsseln):
  - a) Wie viele Klagen wurden in Thüringen in welcher Instanz abgewiesen (bitte ab dem Jahr 2014 angeben)?
  - b) Gegen wie viele Urteile der Thüringer Sozialgerichte wurde mit welchem Ergebnis ein Rechtsmittel eingelegt (bitte ab dem Jahr 2014 nach Berufung/Revision beziehungsweise Nichtzulassungsbeschwerde in der jeweiligen Instanz aufschlüsseln)?
  - c) Wie viele Verfahren wurden in welcher Instanz mit einem Vergleich abgeschlossen? (Antworten bitte ab dem Jahr 2014 angeben)
8. Welche lokalen Unterschiede der Entscheidungspraxis bei SGB-II-Leistungen, insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Job-Center spiegeln sich in den gerichtlichen Streitfällen hauptsächlich wider?
9. Welche Unterschiede zwischen Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung nach SGB II und den in ihrer Funktion vergleichbaren Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) gibt es derzeit insbesondere in Thüringen?
10. Wie sind diese Unterschiede mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu bewerten?
11. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Sozialklagen im Rechtsgebiet des SGB II, insbesondere bezüglich der Problematik Kosten für Heizung und Unterkunft?
12. Sieht die Landesregierung einen Handlungsbedarf, um Anzahl und Zeitdauer der Rechtsstreitigkeiten in diesem Bereich zu senken und worin könnte der bestehen?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. März 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Zahl der anhängigen Verfahren bei den Thüringer Sozialgerichten war im Zeitraum 2014 bis 2016 rückläufig. Die genauen Zahlen der einzelnen Sozialgerichte, aufgeschlüsselt nach Rechtsgebieten, können der Anlage 1 entnommen werden.

Zu 2.:

Die Zahl der Neueingänge und Erledigungen der Verfahren im Rechtsgebiet des SGB II können der Anlage 2 entnommen werden.

Daten zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Verfahren im Rechtsgebiet des SGB II liegen nicht vor. Statistisch erfasst wird nur, ob ein Verfahren das Rechtsgebiet des SGB II betrifft.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Der Anteil der erfolgreichen Klageverfahren im Rechtsgebiet des SGB II kann der Anlage 3 entnommen werden. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 6.:

Die Dauer der durch Urteil erledigten Klageverfahren im Bereich des SGB II beträgt aktuell (Kalenderjahr 2016) durchschnittlich 24,6 Monate. Die Dauer der Klageverfahren insgesamt (alle Erledigungsarten) im Bereich des SGB II beträgt aktuell (Kalenderjahr 2016) durchschnittlich 16,9 Monate.

Zu 7.:

- a) Die Anzahl der abgewiesenen Klagen kann der Anlage 4 entnommen werden.
- b) Die Anzahl der Berufungen und Nichtzulassungsbeschwerden nebst Art der Erledigung kann der Anlage 5 entnommen werden. Hinsichtlich der Revisionen am Bundessozialgericht liegen nur Daten zur Anzahl der anhängig gewordenen Revisionen und der zugelassenen Revisionen vor. Diese können ebenfalls der Anlage 5 entnommen werden.
- c) Die Anzahl der Verfahren, die mit einem Vergleich abgeschlossen wurden, kann der Anlage 4 entnommen werden.

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die rechtlichen Vorgaben des SGB II gelten für alle Jobcenter beziehungsweise kommunalen Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung gleichermaßen. Bei der Gewährung von Leistungen der Kosten der Unterkunft spielen die von den Trägern (Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten) zu erstellenden Unterkunfts-konzepte eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte die regionalen Besonderheiten im Hinblick auf vermietete Wohnungen nach bestimmten Vorgaben zu ermitteln.

Zu 9.:

Für Thüringen ist festzustellen, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII im Zuständigkeitsbereich der einzelnen kommunalen Träger im Wesentlichen in gleicher Weise erbracht werden.

Im Regelfall erlässt der kommunale Träger zur Selbstbindung und im Falle einer Leistungsgewährung durch eine gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II zur Weisung an das Jobcenter eine grundsätzlich für beide Bereiche geltende Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungen, wonach gleiche Angemessenheitsgrenzen für die Bereiche SGB II und SGB XII entweder aus eigenen oder beauftragten Datenerhebungen stammen beziehungsweise die Wohngeldtabelle verwendet wird.

Die im SGB II und SGB XII verankerten gesetzlichen Möglichkeiten im Hinblick auf die Festlegung von Angemessenheitsgrenzen mittels Satzung nach §§ 22 a-c SGB II beziehungsweise nach § 35a SGB XII kommen in Thüringen nicht zur Anwendung. Auch die im SGB XII nach § 35 Abs. 3 und Abs. 4 SGB XII bestehende Möglichkeit der Festsetzung von monatlichen Pauschalen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung wird in Thüringen nicht angewandt.

Der Umgang mit Guthaben und Rückzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen ist in den bundesgesetzlichen Regelungen unterschiedlich ausgestaltet. In § 22 Abs. 3 SGB II findet sich eine spezielle Anrechnungsvorschrift zu Guthaben und Rückzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen dahingehend, dass diese direkt die künftigen Aufwendungen beziehungsweise Bedarfe für Unterkunft und Heizung der Antragsteller mindern (nach dem Monat nach der Rückzahlung beziehungsweise Gutschrift). Im SGB XII werden derartige Einkünfte hingegen nach § 82 SGB XII als Einkommen angerechnet. Die Grundkonzeption, Guthaben und Rückzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen leistungsmindernd zu berücksichtigen, besteht jedoch in beiden Leistungssystemen.

Zu 10.:

Wie in der Antwort zu Frage 9 dargelegt, werden die Leistungen nach den Vorschriften des SGB II und SGB XII in Thüringen im Wesentlichen in gleicher Art und Weise erbracht. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass der verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet wird.

Zu 11.:

Die Zahl der Neueingänge im Rechtsgebiet des SGB II ging in den letzten Jahren stetig zurück. Die Bestände konnten kontinuierlich abgebaut werden. Die sinkenden Eingangs- und Bestandszahlen deuten darauf hin, dass das Geschäftsaufkommen in diesem Bereich zurückgeht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu 12.:

Auf die Verfahrensdauer und -anzahl kann durch die Landesregierung kein direkter Einfluss genommen werden, da die Verfahren der richterlichen Unabhängigkeit unterliegen. Die Landesregierung wird aber auch künftig dafür Sorge tragen, dass geeignete personelle und sachliche Rahmenbedingungen bestehen, um anhängige Verfahren zügig erledigen zu können.

Lauinger  
Minister

Anlagen\*

\* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Entwicklung der anhängigen Verfahren der Thüringer Sozialgerichte

#### Sozialgericht Altenburg

##### Klageverfahren

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	426	475	513
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	58	58	54
Unfallversicherung	257	278	241
Rentenversicherung	1.024	935	821
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	8	6	5
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	312	263	268
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	2.574	2.287	2.091
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	161	157	167
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	35	31	29
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	365	320	327
Sonstiges	16	27	23
<b>gesamt</b>	<b>5.236</b>	<b>4.837</b>	<b>4.539</b>

##### Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	3	3	2
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	0	0	1
Unfallversicherung	0	0	1
Rentenversicherung	1	2	6
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0	0	0
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1	3	2
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	28	14	9
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem	13	10	2
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0	0	0
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	0	0	0
Sonstiges	0	2	0
<b>gesamt</b>	<b>46</b>	<b>34</b>	<b>23</b>

## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

Sozialgericht Gotha

### Klageverfahren

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	605	732	707
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	303	221	173
Pflegeversicherung	53	54	37
Unfallversicherung	443	378	357
Rentenversicherung	1.186	1.088	1.048
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	7	8	10
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	562	467	349
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	4.112	3.096	2.376
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	94	104	115
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	40	28	20
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	441	439	352
Sonstiges	40	47	40
<b>gesamt</b>	<b>7.886</b>	<b>6.662</b>	<b>5.584</b>

### Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	3	4	1
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	1	3
Pflegeversicherung	1	0	0
Unfallversicherung	2	3	1
Rentenversicherung	0	1	2
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0	0	0
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	0	1	0
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	28	18	16
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	2	3	4
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0	0	0
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	0	0	1
Sonstiges	1	0	1
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>31</b>	<b>29</b>

## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Sozialgericht Meiningen

#### Klageverfahren

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	411	353	336
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	42	35	28
Unfallversicherung	150	141	124
Rentenversicherung	693	626	609
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	17	9	6
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	300	278	246
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	1.334	1.309	1.343
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	77	86	82
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	18	20	23
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	246	232	185
Sonstiges	33	41	27
<b>gesamt</b>	<b>3.321</b>	<b>3.130</b>	<b>3.009</b>

#### Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	2	2	3
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	2	0	0
Unfallversicherung	0	0	0
Rentenversicherung	0	0	2
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0	0	0
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1	0	3
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	13	19	14
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	4	5	6
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0	0	0
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	0	0	0
Sonstiges	1	0	0
<b>gesamt</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>28</b>

## Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

Sozialgericht Nordhausen

### Klageverfahren

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	341	394	414
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	51	56	51
Unfallversicherung	186	177	151
Rentenversicherung	943	954	847
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	7	5	2
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	192	135	111
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	2.325	1.697	1.384
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	93	90	109
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	16	14	15
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	340	347	315
Sonstiges	9	4	8
<b>gesamt</b>	<b>4.503</b>	<b>3.873</b>	<b>3.407</b>

### Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Rechtsgebiet	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016
Krankenversicherung	1	1	1
Vertrags(zahn)arztangelegenheiten	0	0	0
Pflegeversicherung	1	1	0
Unfallversicherung	0	0	0
Rentenversicherung	1	0	3
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0	0	0
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1	0	1
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	17	4	8
Angelegenheiten nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1	2	1
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	0	0	0
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	1	0	0
Sonstiges	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>14</b>



## Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Anzahl der Verfahren im Rechtsgebiet SGB II

#### Sozialgericht Altenburg

##### **Klageverfahren**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	2.043	1.794	1.505
Erledigungen	2.322	2.020	1.696

##### **Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	209	147	138
Erledigungen	202	164	145

#### Sozialgericht Gotha

##### **Klageverfahren**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	2.598	2.079	1.918
Erledigungen	3.807	3.095	2.636

##### **Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	224	181	163
Erledigungen	231	191	166

#### Sozialgericht Meiningen

##### **Klageverfahren**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	1.265	1.148	1.056
Erledigungen	1.491	1.171	1.021

##### **Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	168	158	142
Erledigungen	171	153	148

#### Sozialgericht Nordhausen

##### **Klageverfahren**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	1.162	1.078	936
Erledigungen	1.869	1.701	1.245

##### **Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

	2014	2015	2016
Neuzugänge	129	97	73
Erledigungen	131	111	70

## Anlage 3 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Anteil der erfolgreichen Klageverfahren im Rechtsgebiet SGB II

#### Sozialgericht Altenburg

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	2.322	2.020	1.696
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	62	49	55
prozentualer Anteil	3%	2%	3%
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	56	34	56
prozentualer Anteil	2%	2%	3%
übereinstimmende Erledigungserklärung	263	205	138
prozentualer Anteil	11%	10%	8%
angenommenes Anerkenntnis	320	250	141
prozentualer Anteil	14%	12%	8%
gerichtlicher Vergleich	266	190	233
prozentualer Anteil	11%	9%	14%

## Anlage 3 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Sozialgericht Gotha

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	3.807	3.095	2.636
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	53	47	58
prozentualer Anteil	1%	2%	2%
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	31	38	19
prozentualer Anteil	1%	1%	1%
übereinstimmende Erledigungserklärung	323	258	303
prozentualer Anteil	8%	8%	11%
angenommenes Anerkenntnis	452	380	451
prozentualer Anteil	12%	12%	17%
gerichtlicher Vergleich	352	209	150
prozentualer Anteil	9%	7%	6%

### Sozialgericht Meiningen

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	1.491	1.171	1.021
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	38	19	30
prozentualer Anteil	3%	2%	3%
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	9	6	13
prozentualer Anteil	1%	1%	1%
übereinstimmende Erledigungserklärung	351	247	173
prozentualer Anteil	24%	21%	17%
angenommenes Anerkenntnis	199	147	122
prozentualer Anteil	13%	13%	12%
gerichtlicher Vergleich	94	76	67
prozentualer Anteil	6%	6%	7%

## Anlage 3 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Sozialgericht Nordhausen

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	1.869	1.701	1.245
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit Obsiegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	39	71	45
prozentualer Anteil	2%	4%	4%
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren endeten mit teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	30	51	16
prozentualer Anteil	2%	3%	1%
übereinstimmende Erledigungserklärung	291	202	154
prozentualer Anteil	16%	12%	12%
angenommenes Anerkenntnis	272	180	148
prozentualer Anteil	15%	11%	12%
gerichtlicher Vergleich	251	354	189
prozentualer Anteil	13%	21%	15%

## Anlage 4 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Art der Erledigung der Klageverfahren

#### I. Instanz

##### Sozialgericht Altenburg

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	4.174	3.729	3.359
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit:			
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	481	437	432
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	73	71	98
gerichtlicher Vergleich	364	299	358

##### Sozialgericht Gotha

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	6.438	5.597	5.228
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit:			
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	1.062	1.148	812
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	60	64	49
gerichtlicher Vergleich	497	358	318

##### Sozialgericht Meiningen

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	3.070	2.650	2.465
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit:			
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	368	335	339
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	48	37	38
gerichtlicher Vergleich	271	234	228

## Anlage 4 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Sozialgericht Nordhausen

Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	3.256	3.121	2.719
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit:			
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	217	266	182
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	65	72	33
gerichtlicher Vergleich	419	525	348

### Thüringer Landessozialgericht

erstinstanzliche Klageverfahren	2014	2015	2016
Erledigungen	7	3	0
davon			
Die durch Urteil oder Gerichtsbescheid erled. Verfahren, an denen Versicherte oder Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten mit:			
Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	Es erfolgt keine statistische Erfassung dieser Daten.		
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Versicherten oder Leistungsberechtigten	Es erfolgt keine statistische Erfassung dieser Daten.		
gerichtlicher Vergleich	0	0	0

## II. Instanz

### Thüringer Landessozialgericht

Berufungen	2014	2015	2016
Erledigungen	1.261	1.203	1.012
davon			
Die durch Urteil oder Beschluss erled. Verfahren endeten mit Zurückweisung	325	332	287
Die durch Urteil oder Beschluss erled. Verfahren endeten mit Verwerfung	3	5	12
Die durch Urteil oder Beschluss erled. Verfahren endeten mit teilweiser Stattgabe/Zurückweisung	15	27	23
gerichtlicher Vergleich	151	141	133

## Anlage 5 zur Kleinen Anfrage 1897 (SGB II-Klagen vor Thüringer Sozialgerichten)

### Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Sozialgerichte

#### Thüringer Landessozialgericht

Berufungen	2014	2015	2016
Eingänge	994	993	985
Erledigungen	1.261	1.203	1.012
davon			
Urteil	338	389	305
Beschluss	35	26	55
Die durch Urteil oder Beschluss erled. Verfahren endeten mit			
Stattgabe	30	51	38
teilweiser Stattgabe/Zurückweisung	15	27	23
Zurückweisung	325	332	287
Verwerfung	3	5	12
gerichtlicher Vergleich	151	141	133
übereinstimmende Erledigungserklärung	28	26	36
angenommenes Anerkenntnis	40	46	41
Zurücknahme des Rechtsmittels	594	507	399
Zurücknahme der Klage/des Antrages	30	34	16
Verweisung an ein anderes Gericht	1	1	1
Verbindung mit einer anderen Sache	1	1	4
Unterbrechung, Ruhen oder Aussetzung	32	19	16
auf sonstige Art	11	13	6

Nichtzulassungsbeschwerden	2014	2015	2016
Erledigungen	322	226	167
davon			
Beschluss	213	179	138
Die durch Beschluss erled. Verfahren endeten mit			
Stattgabe	30	27	21
teilweiser Stattgabe/Zurückweisung	1	0	0
Zurückweisung	182	152	115
Verwerfung	0	0	2
Zurücknahme des Rechtsmittels	71	40	22
Zurücknahme der Klage/des Antrages	1	2	0
auf sonstige Art	37	5	7

#### Bundessozialgericht

Revisionen aus Thüringen	2014	2015	2016
anhängig gewordene Revisionen	12	6	Daten liegen noch nicht vor.
zugelassene Revisionen	6	1	

Weitere Daten des Bundessozialgerichts liegen nicht vor.